

Konstanz muss Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung umsetzen

Der im Sozialgesetzbuch verankerte Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ab dem ersten Lebensjahr eines Kindes gilt zwar bereits seit 2013, ist aber für viele Konstanzer Familien eine Utopie. Als Utopie erweist sich auch, meistens für die Mütter, Familie und Beruf gut vereinbaren zu können. In der Praxis wird oft der Arbeitsumfang der Mutter dem Angebot angepasst, um dadurch einen Kitaplatz zu erhalten. Die ansonsten teilweise wenig wertgeschätzte Kindertagespflege erfährt vom Zeitpunkt der Bekanntgabe der Kitaplätze im Mai bis zum Abschluss des Nachrück-Verfahrens im September einen Run ohne Gleichen. Der Mangel an Kitaplätzen erweist sich als untragbarer Zustand. Wir bedauern, dass in der Bürgerbefragung 2020 über die Lebenszufriedenheit in unserer Stadt die Belange von Familien und Kindern überhaupt nicht erfasst wurden, so dass dieser Missstand verdeckt wird.

Ein Rechtsanspruch, der nicht erfüllt werden kann, stellt eine Pflichtverletzung dar. Was tun? Es ist erfreulich, dass die neue „Grenzbach-Kita“ voraussichtlich bis Jahresende eröffnet werden kann. Dies wird aber nicht reichen. In Zusammenarbeit mit den Konstanzer Unternehmen muss eine neue Form der betrieblichen Kinderbetreuung etabliert werden, die den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern gerecht wird und eine hohe pädagogische Qualität garantiert. Die Kindertagespflege muss als gleichwertig anerkannt und ebenfalls weiter ausgebaut werden.

Mit der neuen Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege, die ab April 2021 gültig ist, können zwei Tagesmütter im Zusammenschluss neun Tageskinder betreuen, anstatt wie bisher sieben. Das sind gute Neuigkeiten für den Jugendhilfeträger und die Familien mit kleinen Kindern in Konstanz. Der Gesetzgeber hat den Bedarf erkannt und nachjustiert. Jetzt sind wir dran!

1847 Zeichen (mit Leerstellen)